

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Kleine Anfrage Karin Kälin (SP, Rodersdorf): Qualifizierung der Lehrpersonen für den Französisch-Unterricht

Das interkantonale Konkordat zum Fremdsprachenunterricht legt fest, dass an den Primarschulen aller Kantone zwei Fremdsprachen, davon mindestens eine Landessprache, unterrichtet werden. Der Französischunterricht an der Primarschule beginnt in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in der 3. Klasse, im Kanton Aargau in der 5. Klasse.

Im Rahmen der kürzlich durchgeführten Fachveranstaltung «Fremdsprachenunterricht in den Kantonen der Nordwestschweiz – koordiniert oder ein Potpourri?», organisiert von der Vereinigung für eine Starke Region Basel/Nordwestschweiz, wurde die aktuelle Situation der Fremdsprachenqualifikation für Primarlehrpersonen thematisiert. Es zeigte sich, dass bloss eine Minderheit der angehenden Lehrkräfte die Befähigung zum Unterrichten der französischen Sprache erwirbt. An der Pädagogischen Hochschule der FHNW können die Studierenden zwischen Englisch und Französisch als Fremdsprache wählen. Dabei entscheiden sich etwa drei Viertel der Studierenden für Englisch. Im Gegensatz dazu ist für Primarlehrpersonen im Kanton Jura, die ihre Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule BEJUNE absolvieren, Deutsch als Pflichtfach vorgesehen, sodass alle Studienabsolvierenden das Diplom für das Unterrichten der deutschen Sprache innehaben.

Im Zyklus II werden künftig mehrere Lehrpersonen gemeinsam eine Klasse unterrichten. Zur Erreichung der Primarschul-Lernziele in unserem Kanton sowie in anderen deutschsprachigen Kantonen der Nordwestschweiz, bräuchte es eine gezielte Ausbildungsförderung von qualifizierten Französisch-Lehrpersonen.

Der Regierungsrat wird gebeten, auf folgende Fragen einzugehen und sie zu beantworten:

1. Wäre der Regierungsrat bereit, sich als Mitträger der Fachhochschule Nordwestschweiz dafür einzusetzen, dass an der Pädagogischen Hochschule der FHNW alle Studierenden, die sich auf das Unterrichten im Zyklus II vorbereiten, die Lehrbefähigung für das Fach Französisch erwerben?
2. Sollte die Unterrichtsberechtigung eine grundsätzliche Französisch-Kompetenz (Niveau B2 oder höher) voraussetzen?
3. Könnte die Einführung eines Nachqualifikationsstudiengangs zur Ausbildung von zusätzlichen Französischlehrpersonen entlastend sein – analog zum Zusatzstudium bei der Einführung des Englisch-Obligatoriums ab der 7. Klasse im Jahr 2003?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Kälin Karin, Wyss Nicole, Petiti Angela; Aletti Melina, Anderegg Matthias, Bill Remo, Boos Ida, Flück Heinz, Fröhlicher Silvia, Hirt Nicole, Ingold Stefanie, Racine Matthias, Spichiger Roger, Steggerda John, Widmer Bettina